



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Departement des Innern
Herr Bundesrat Alain Berset
Inselgasse 1
3003 Bern

Basel, 6. Oktober 2021

Präsidualnummer: P211389

Coronavirus (COVID-19); Impf-Offensive; Konzept; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit E-Mail vom 1. Oktober 2021 haben Sie uns die Unterlagen zur «Impf-Offensive: Konzept» zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Allgemeine Einschätzung

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst grundsätzlich die vorgestellte Impf-Offensive. Die Impfung ist nach wie vor die wirksamste Strategie, dass zur Normalität zurückgekehrt und einschränkende Massnahmen fallen gelassen werden können. Mit Blick auf die kältere Jahreszeit mit mehr Kontakten in Innenräumen und angesichts der weiterhin angespannten Lage auf den Intensivstationen ist eine deutliche Steigerung der Impfquote nötig. Die vorgeschlagene Impfoffensive ist ein deutliches Signal, dass es nun noch einmal Anstrengungen zur Anhebung der Impfbereitschaft braucht.

Im Kanton Basel-Stadt werden seit einigen Monaten gezielte Anstrengungen unternommen, um die im schweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Impfquote noch weiter zu steigern. So wurden unter anderem:

- Persönliche Schreiben an Personen über 75 Jahren für die Impfanmeldung im Januar 2021 versendet;
- Mobile Impfteams in Pflegeheimen und weiteren Spezialsituationen (Alterssiedlungen, Behindertenheimen, Gefängnissen, Kontakt- und Anlaufstellen für Menschen mit Suchtabhängigkeiten etc.) eingesetzt;
- Sprachnachrichten in 20 Sprachen, Verteilung via WhatsApp, Schreiben an 200 Multiplikatoren/-innen mit Migrationshintergrund, im Frühling resp. Frühsommer versendet;
- Impftelefon für Unentschlossene mit medizinischen Fachexperten durchgeführt;
- Streusendung in alle Basler Haushaltungen mit direktem Link zur Registrationsmöglichkeit verschickt;
- Massgeschneidertes Angebot in Pflegeheimen für das Gesundheitspersonals eingeführt;
- Impfangebote in Hausarztpraxen und Apotheken aufgebaut;

- Walk-In-Tage eingeführt;
- Niederschwellige Impfmöglichkeit mit dem Basler Impfbus eingeführt;
- Versand an alle fremdsprachigen Einwohnerinnen und Einwohner (47'000 Briefe in 12 Sprachen).

2. Beantwortung der Fragen

Gerne beantworten wir die Fragen im Begleitdokument wie folgt:

- Teilt der Kanton die Einschätzung, dass die Anstrengungen der Impfkampagne nochmals intensiviert werden sollen, damit dank einer erhöhten Impfquote sämtliche Massnahmen aufgehoben werden können? Ja/Nein

Ja. Die Impfquote in der Schweiz ist im europäischen Vergleich noch zu tief. Bei den über 12-Jährigen (Impfberechtigte Personen) sind erst 66 % geimpft. Dies im Vergleich dazu beispielsweise mit Italien (73%), Frankreich (78%), Spanien (87%) und Portugal (93%), wo die Impfquote der Personen über 12 Jahren deutlich höher ist.

- Ist der Kanton grundsätzlich einverstanden mit dem Konzept «Impf-Offensive»? Ja/Nein

Ja.

- Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Nationale Impfwochen» als sinnvoll? Ja/Nein und gibt es Verbesserungsvorschläge?

Ja. Der inhaltliche Mehrwert einer solchen Impfwochen ist aber konzeptionell noch klarer herauszuarbeiten. Ferner muss sichergestellt werden, dass die Nachhaltigkeit der allfälligen Aktivitäten gewährleistet werden kann (z. B. Impfangebote).

- Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Mobile Beratungs- und Impfstellen» als sinnvoll? Ja/Nein und gibt es Verbesserungsvorschläge?

Ja. Es ist zweifellos sinnvoll und nützlich, wenn der Bund Mobile Beratungs- und Impfstellen konzeptionell und finanziell unterstützt. Auf eine feste Verpflichtung auf eine gewisse Anzahl von Einheiten sollte aber verzichtet werden, da z. B. in einem städtischen Umfeld mit vielen Impfangeboten möglicherweise weniger mobile Einheiten gebraucht werden als in einem ländlichen Umfeld.

- Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Individuelle Informationen» als sinnvoll? Ja/Nein und gibt es Verbesserungsvorschläge?

Ja. Es bestehen bereits breite kantonale Strukturen zur Förderung der Impfung, welche den strukturellen Erfordernissen angepasst sind. Ein allgemein zur Beratungsförderung verwendbarer finanzieller Beitrag dürfte hier einen zusätzlichen Nutzen erbringen.

- Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Beratungsgutscheine» als sinnvoll? Ja/Nein und gibt es Verbesserungsvorschläge?

Ja. Sofern der Bund die Kosten für die «Beratergutscheine» übernimmt und die Abrechnungsmodalitäten mit den Kantonen praktikabel ausgestaltet werden.

- Ist der Kanton einverstanden, die Auszahlung des finanziellen Beitrags mehrheitlich erst im Jahr 2022 zu erhalten? Ja/Nein

Ja.

- Wird der Kanton nach aktuellem Wissensstand das Finanzierungsangebot der Pfeiler 1 bis 4 nutzen? Pfeiler 1/ Pfeiler 2 / Pfeiler 3 / Pfeiler 4?

Alle vier Pfeiler, wenn die noch ausstehenden Detailmodalitäten dies möglich machen.

- Gibt es weitere mögliche Massnahmen, die der Kanton als sinnvoll ansehen würde?

Spezifisches Informationsmaterial für Jugendliche und junge Erwachsene.

- In welchen Bereichen wäre der Kanton um eine Unterstützung seitens des Bundes froh?

Keine.

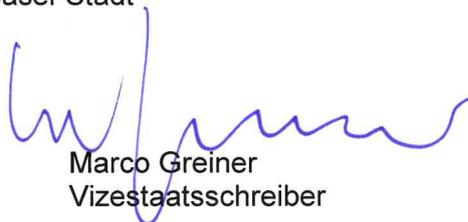
Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Gesundheitsdepartement (Frau Dorothee Frei, Generalsekretärin, dorothee.frei@bs.ch, Tel. 061 267 95 49), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber